

28.12.84

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung
und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1983
(Jahresrechnung 1983)

Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 18. Dezember 1984
- II A 6 - H 3045 - 63/83 -

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit lege ich gemäß Art. 114 Abs. 1 des Grundgesetzes die
Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das
Haushaltsjahr 1983 (Jahresrechnung 1983) vor.

Der Bundesrechnungshof hat gemäß Art. 114 Abs. 2 Satz 2 des
Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung
seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1983 dem Deutschen
Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuzuleiten.
Ich bitte, nach Eingang dieser Bemerkungen die Entscheidung
des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung
herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

11 Exemplare der Jahresrechnung 1983 werden dem Bundesrat - Drucksachenstelle - von der Bundesdruckerei Berlin unmittelbar übersandt. Die Länderregierungen (Finanzminister und -senatoren) erhalten je 4 Exemplare und die Landesvertretungen beim Bund je 1 Exemplar.⁺)

Mit freundlichen Grüßen

Hagen Stoltenberg

Dr. Stoltenberg

+)

Die Exemplare der Jahresrechnung 1983 werden den Vertretungen der Länder beim Bund vom Bundesministerium der Finanzen unmittelbar übersandt.